



Dr. med. Sylke Duckstein
Praxis für ganzheitliche Innere Medizin & Naturheilverfahren

Zimmermannstr. 16
12163 Berlin – Steglitz

www.praxis-duckstein.de
kontakt@praxis-duckstein.de

Aufklärungsvereinbarung Privatpatienten

Sie sind Mitglied einer privaten Krankenversicherung (PKV) bzw. der privaten Postbeamten- oder Bahn-Krankenversicherung (Post-B oder KVB) und haben mit uns die Durchführung einer Untersuchung oder Behandlung vereinbart.

I. Alle bei mir durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen werden im schulmedizinischen Bereich entsprechend den Gebührensätzen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet.

Verfahren, für die keine Gebührensatz in der GOÄ vorhanden ist, werden in Anlehnung an die GOÄ-Sätze mit einem „A“ für analoge Abrechnung gekennzeichnet. Die GOÄ sieht je nach Schwierigkeit der Behandlung unterschiedliche Steigerungssätze bei den einzelnen Gebührenpositionen vor. Bei durchschnittlichem Zeitaufwand wird – wie auch allgemein gebräuchlich – der mittlere Steigerungssatz der Sätzen angesetzt. In entsprechend begründeten Fällen (z. B. erhöhter Zeitbedarf, erschwerte Untersuchungsbedingungen etc.) wird im vorgesehenen Rahmen der GOÄ ein höherer Steigerungssatz zu Grunde gelegt. Dies kann ggf. selbstverständlich erst während der Behandlung ermittelt werden.

Um Missverständnissen nach der Erbringung meiner medizinischen Leistungen vorzubeugen, möchte ich Sie daher auch darauf hinweisen, dass Sie als privatversicherter Patient mit der heutigen Behandlung einen Behandlungsvertrag mit meiner Praxis eingehen. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Praxis und Ihrer Krankenversicherung kommt nicht zustande. Daher wird Ihre Krankenkasse auch nicht verpflichtet, die anfallenden Behandlungskosten an mich zu begleichen.

Gemäß Ihrem Versicherungsvertrag erstattet die PKV (Private Krankenversicherung) in der Regel den Rechnungsbetrag. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass ich hierfür keine Garantie übernehmen kann. Bei umfangreichen Behandlungen können Sie im Vorfeld mit Ihrer Versicherung abklären, welche Leistungen laut Ihren Vertragsbedingungen übernommen werden. Sowohl die Beantwortung von Anfragen der Krankenkassen als auch das Erstellen von ärztlichen Attesten, um Kostenübernahmen der Kassen zu erlangen, können von der Praxis nicht geleistet werden.

2. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es Ihnen untersagt ist, im Falle einer Nichterstattung durch Ihre Krankenversicherung eventuelle Rückzahlungsansprüche an Ihre Krankenversicherung abzutreten, ein Forderungsübergang nach § 67 VVG

(Versicherungsvertragsgesetz) ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie nicht berechtigt sind, eventuelle Rückforderungsansprüche an Ihre Krankenversicherung abzutreten.

Sie haben die Informationen zur Kenntnis genommen und erklären sich hiermit einverstanden, die gestellte Rechnung in vollem Umfang zu begleichen, unabhängig von der Kostenerstattung der Krankenkasse oder Beihilfe. Dies trifft auch auf Kosten von Auftragsleistungen zu, die von anderen Leistungsträgern, wie zum Beispiel Laborärzten in Rechnung gestellt werden.

3. Sie erklären sich damit einverstanden, alle notwendigen Daten an die mit- und weiterbehandelnden Fachärzte, einschließlich Laborärzte, weiterzugeben. Bezüglich des Kostenumfanges der geplanten Maßnahmen biete ich Ihnen auf Ihre Nachfrage gerne an, die GOÄ einzusehen.

4. Ich arbeite nach dem Bestellsystem. Dadurch werden lange Wartezeiten für Sie vermieden. Damit ich die Zeit effektiv nutzen kann, ist es daher erforderlich, dass Sie Termine auch einhalten. Sollten Sie zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen, ohne diesen bis **spätestens 24 Stunden** vorher abgesagt zu haben, so fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 80 Euro an.

Wir sind gehalten, diese Erklärung jährlich zu aktualisieren und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Berlin, den	
-------------	--

Dr. med. Sylke Duckstein

Berlin, den	
-------------	--

Patient/Patientin